



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion Warendorf

SPD-Kreistagsfraktion · Roonstraße 1 · 59229 Ahlen

An den Landrat des
Kreises Warendorf oder Vertreter im Amt
Herrn Dr. Heinz Börger
Waldenburger Straße

48231 Warendorf

per eMail
auch an die Fraktionsvorsitzenden von CDU,
FWG, Bündnis 90/Grüne, FDP

Dipl.-Kfm. **Reimund Juli**
Fraktionsvorsitzender

Südring 53
48231 Warendorf
Tel. 02581/1431

Fax. 02581/633209
eMail: iluj.r@t-online.de

2006-09-15

Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 11 Geschäftsordnung des Kreises Warendorf
für den Kreistag am 29. September 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Börger,

im Nachgang zur Anfrage der CDU Kreistagsfraktion zu den Vergaberichtlinien des Kreises in
der Kreisausschusssitzung am 15.09.06 ergeben sich für die SPD Kreistagsfraktion folgende
Zusatzfragen, die Sie bitte im Kreistag am 29. September 2006 beantworten wollen:

1. Nachdem durch die Kreisverwaltung zweifelsfrei geklärt ist, dass es auch bei den beschränkt ausgeschriebenen und freihändig ausgeführten Vergaben des Kreises keine räumliche Ein- und Abgrenzung bei den Vergaben - auch nach neuem Erlass der Landesregierung NW - geben darf, sondern das uneingeschränkte Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgebot weiterhin gilt, stellt sich die Frage, ob der Kreis bei diesen Vergaben eigene Vergaberichtlinien erstellen darf, die natürlich den Vorgaben der Vergabeordnung Rechnung tragen müssen, und ob der Kreis nach diesen eigenen Vergaberichtlinien Aufträge vergeben kann?
2. Würde es dem Gleichbehandlungsgebot entsprechen, wenn der Kreis bei den oben angeführten Vergaben in seinen eigenen Vergaberichtlinien ausführen würde, dass nur Firmen, die mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern arbeiten und darüber hinaus Jugendliche in anerkannten Berufsbildern ausbilden, bei den Vergaben des Kreises Warendorf berücksichtigt werden.
3. Würden Betriebe, die nach diesen Vorgaben nicht in anerkannten Berufen ausbilden und ggf. nicht mit sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern arbeiten, nach dem Diskriminierungsverbot diskriminiert werden, wenn sie bei Vergaben des Kreises nicht berücksichtigt würden?



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion Warendorf

4. Ist die Frage, ob es zulässig ist, nur Betriebe mit anerkannten Ausbildungsplätzen, die auch nachweislich Auszubildende ausbilden, bei den Vergaben des Kreises Warendorf zu berücksichtigen, seitens der Verwaltung schon einmal geprüft worden?
5. Wenn ja, wie ist das Ergebnis dieser Prüfung und wie ist dieses kommuniziert worden? Wenn nein, ist die Verwaltung bereit, diese Frage zu prüfen?
6. Gibt es seitens der Kreisverwaltung bereits Ansätze, das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze im Kreis Warendorf in den Vergaberichtlinien des Kreises mit einzubeziehen?

Mit freundlichen Grüßen



Reimund Juli
Vorsitzender